

# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der



Stadt  
**Werra-Suhl-Tal**

Gemeinsam Weiterkommen

Berka/Werra • Dankmarshausen • Dippach • Fernbreitenbach • Gospenroda • Großensee • Herda • Horschlitt • Vitzeroda • Wünschensuhl

1. Jahrgang

Mittwoch, den 5. Juni 2019

Nr. 06

## *Sonderamtsblatt*

### *Bekanntmachungen der Wahlergebnisse*

*Bürgermeisterwahl  
Ortsteilbürgermeisterwahlen  
Wahl der Stadtratsmitglieder  
Wahl der Ortsteilratsmitglieder*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Werra-Suhl-Tal am 26. Mai 2019

#### 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	5444
B	Zahl der Wähler/innen	3471
C	Ungültige Stimmabgaben	138
D	Gültige Stimmabgaben	3333

#### 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Stahl, Mirko	688
2	Kärgel, Endo Uwe	656
3	Weisheit, René	1989
	<b>Zusammen</b>	<b>3333</b>

#### 3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

**FW Weisheit, René**

**Er ist zum Bürgermeister in der Stadt Werra-Suhl-Tal gewählt.**

#### 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Berka/Werra am 26. Mai 2019

#### 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1215
B	Zahl der Wähler/innen	717
C	Ungültige Stimmabgaben	29
D	Gültige Stimmabgaben	688

#### 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Nicole Hanig	363
2	Lutz Hartmann	325
	<b>Zusammen</b>	<b>688</b>

#### 3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgende Bewerberin:

**Nicole Hanig**

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin im Ortsteil Berka/Werra gewählt.

#### 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Fernbreitenbach am 26. Mai 2019

#### 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	349
B	Zahl der Wähler/innen	268
C	Ungültige Stimmabgaben	14
D	Gültige Stimmabgaben	254

#### 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Sebastian Weyh	239
2	Anja Heinrich	3
3	Steffen Göpel	3
4	Andy Meyer	2
5	Manfred Börner	2
6	Regine Noeske-Kilian	1
7	Lutz Börner	1
8	Dieter Schrön	1
9	Sven Kallenbach	1
10	Michel Beyer	1
	<b>Zusammen</b>	<b>254</b>

3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

<b>Sebastian Weyh</b>
-----------------------

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Fernbreitenbach gewählt.

**4. Bemerkungen:**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus

Wahlleiterin

### Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Gospenroda am 26. Mai 2019

1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	430
B	Zahl der Wähler/innen	270
C	Ungültige Stimmabgaben	35
D	Gültige Stimmabgaben	235

2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Johannes Kümmel	201
2	Karsten Bickel	18
3	Timo Meifarth	3
4	Silvan Heß	3
5	Ralf Salamann	2
6	Brunhilde Lorenz	2
7	Kai Schreiber	1
8	Jens Seesemann	1
9	Dieter Schüler	1
10	Michael Seidl	1
11	Heiko Scholl	1
12	Hans-Jürgen Hoßfeld	1
	<b>Zusammen</b>	<b>235</b>

3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

<b>Johannes Kümmel</b>
------------------------

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Gospenroda gewählt.

**4. Bemerkungen:**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus

Wahlleiterin

### Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Herda am 26. Mai 2019

1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	596
B	Zahl der Wähler/innen	370
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	366

2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Tobias Bachmann	170
2	Lutz Bartholme	196
	<b>Zusammen</b>	<b>366</b>

3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

<b>Lutz Bartholme</b>
-----------------------

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Herda gewählt.

**4. Bemerkungen:**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus

Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Horschliitt am 26. Mai 2019

## 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	339
B	Zahl der Wähler/innen	239
C	Ungültige Stimmabgaben	3
D	Gültige Stimmabgaben	236

## 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Maik Klotzbach	190
2	Frank Köhler	46
	<b>Zusammen</b>	<b>236</b>

## 3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

**Maik Klotzbach**

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Horschliitt gewählt.

## 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Vitzeroda am 26. Mai 2019

## 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	248
B	Zahl der Wähler/innen	156
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	149

## 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Nadine Krahl	148
2	Werner Zitter	1
	<b>Zusammen</b>	<b>149</b>

## 3.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgende Bewerberin:

**Nadine Krahl**

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin im Ortsteil Vitzeroda gewählt.

## 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Wünschensuhl am 26. Mai 2019

## 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	388
B	Zahl der Wähler/innen	258
C	Ungültige Stimmabgaben	11
D	Gültige Stimmabgaben	247

## 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Norbert Wagner	221
2	Christian Arnold	11
3	Bernhard Pauer	3
4	Chris Hartung	2
5	Klaus-Dieter Schmidt	2
6	Reiner Börner	2
7	Uwe Fabig	1
8	Hartmut Röder	1
9	Andreas Heil	1
10	Peter Langlotz	1
11	Hans-Peter Richter	1
12	Uwe Werner	1
	<b>Zusammen</b>	<b>247</b>

**3.**

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

<b>Norbert Wagner</b>
-----------------------

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Wünschensuhl gewählt.

**4. Bemerkungen:**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019

gez. Sandra Kraus

Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Werra-Suhl-Tal am 26. Mai 2019

**1.**

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	5444
B	Zahl der Wähler/innen	3476
C	Ungültige Stimmabgaben	128
D	Gültige Stimmabgaben	3348
E	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	9963

**2.**

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	CDU	1 Stahl, Mirko	429
D 1	CDU	10 Salzmann, Christian	342
D 1	CDU	2 Hanig, Nicole	334
D 1	CDU	5 Volkenand, Sascha	259
D 1	CDU	3 Bachmann, Tobias	255
D 1	CDU	4 Börner, Reiner	178
D 1	CDU	7 Meifarth, Timo	117
D 1	CDU	6 Köllner, Andreas	95
D 1	CDU	11 Bachmann, Rainer	89
D 1	CDU	8 Salzmann, Karl	78
D 1	CDU	9 Wende, Ralf Thorsten	78
D 1	CDU	12 Gebhardt, Annerose	47
		Wahlvorschlag insgesamt	2 301 Sitze 5
D 2	DIE LINKE - offene Liste	1 Gebhardt, Harald	565
D 2	DIE LINKE - offene Liste	2 Kärigel, Endo Uwe	384
D 2	DIE LINKE - offene Liste	3 Baum, Steffen	174
		Wahlvorschlag insgesamt	1 123 Sitze 2

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 3	FW	1 Weisheit, René	1 176
D 3	FW	3 Reinhardt, Klaus	622
D 3	FW	9 Heinrich, Anja	493
D 3	FW	2 Bartholme, Lutz	425
D 3	FW	14 Hohmann, Rico	345
D 3	FW	8 Arnold, Christian	340
D 3	FW	4 Schneider, Kurt	335
D 3	FW	11 Danischus, Stefan	325
D 3	FW	7 Bickel, Karsten	265
D 3	FW	12 Meyer, Andy	264
D 3	FW	10 Schlotzhauer, Robi	263
D 3	FW	16 Lässig, Carola	211
D 3	FW	5 Pffor, Volker	189
D 3	FW	13 Hartmann, Lutz	189
D 3	FW	15 Kümmler, Johannes	163
D 3	FW	6 Herzog, Frank	103
		Wahlvorschlag insgesamt	5 708 Sitze 11
D 4	WHVV	1 Bause, Hagen	231
		Wahlvorschlag insgesamt	231 Sitze 1
D 5	PWST	1 Stein, Manfred	454
D 5	PWST	2 Bauch, Kristina	146
		Wahlvorschlag insgesamt	600 Sitze 1
		Insgesamt	9 963

**3.**

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Stahl, Mirko	CDU
2	Salzmann, Christian	CDU
3	Hanig, Nicole	CDU
4	Volkenand, Sascha	CDU
5	Bachmann, Tobias	CDU
6	Gebhardt, Harald	DIE LINKE - offene Liste
7	Kärigel, Endo Uwe	DIE LINKE - offene Liste
8	Weisheit, René	FW
9	Reinhardt, Klaus	FW
10	Heinrich, Anja	FW
11	Bartholme, Lutz	FW
12	Hohmann, Rico	FW
13	Arnold, Christian	FW
14	Schneider, Kurt	FW
15	Danischus, Stefan	FW
16	Bickel, Karsten	FW
17	Meyer, Andy	FW
18	Schlotzhauer, Robi	FW
19	Bause, Hagen	WHVV
20	Stein, Manfred	PWST

**4. Bemerkungen:**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist

begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Dankmarshausen am 26. Mai 2019

### 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	806
B	Zahl der Wähler/innen	538
C	Ungültige Stimmabgaben	15
D	Gültige Stimmabgaben	523
E	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1539

### 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	CDU	1 Stahl, Mirko	75
D 1	CDU	5 Otto, Werner	69
D 1	CDU	2 Wende, Ralf Thorsten	60
D 1	CDU	3 Kappel, Michael	31
D 1	CDU	4 Gebhardt, Annerose	23
		Wahlvorschlag insgesamt	258 Sitze 1
D 2	FW	4 Reinhardt, Klaus	290
D 2	FW	2 Völzke, Dominik	83
D 2	FW	1 Kunze, Corinna	72
D 2	FW	7 Herzog, Frank	72
D 2	FW	3 Fuchs, Claudia	64
D 2	FW	5 Kröckel, Tim	62
D 2	FW	9 Mötzing, Norbert	40
D 2	FW	8 Moßkau, Matthias	35
D 2	FW	6 Lehmann, Michael	18
		Wahlvorschlag insgesamt	736 Sitze 3
D 3	PWST	1 Stein, Manfred	291
D 3	PWST	2 Christ, Bastian	104
D 3	PWST	3 Bauch, Kristina	68
D 3	PWST	4 Eisenberg, Udo	55
D 3	PWST	5 Küch, Pamela	27
		Wahlvorschlag insgesamt	545 Sitze 2
		Insgesamt	1 539

### 3.

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Stahl, Mirko	CDU
2	Reinhardt, Klaus	FW
3	Völzke, Dominik	FW
4	Kunze, Corinna	FW
5	Stein, Manfred	PWST
6	Christ, Bastian	PWST

### 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Dippach am 26. Mai 2019

### 1.

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	907
B	Zahl der Wähler/innen	526
C	Ungültige Stimmabgaben	25
D	Gültige Stimmabgaben	501
E	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1477

### 2.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	DIE LINKE - offene Liste	2 Gebhardt, Harald	282
D 1	DIE LINKE - offene Liste	1 Wiegand, Silvia	76
D 1	DIE LINKE - offene Liste	6 Liebers, Johannes	63
D 1	DIE LINKE - offene Liste	4 Baum, Steffen	44
D 1	DIE LINKE - offene Liste	3 Reichwein, Marina	35
D 1	DIE LINKE - offene Liste	5 Mötzing-Wittkowski, Sandra	32
D 1	DIE LINKE - offene Liste	7 Behrendt, André	26
D 1	DIE LINKE - offene Liste	8 Baum, Florian	10
		Wahlvorschlag insgesamt	568 Sitze 3
D 2	FW	2 Hohmann, Rico	251
D 2	FW	1 Pforr, Volker	182
D 2	FW	3 Frenzel, Thomas	105
D 2	FW	5 Hohmann, Bert	101
D 2	FW	9 Wilks, Ursula	78
D 2	FW	4 Noeske, Ines	59
D 2	FW	8 Hohmann, Marcus	55
D 2	FW	7 Zinn, Bianka	49
D 2	FW	6 Heinz, Madlen	29
		Wahlvorschlag insgesamt	909 Sitze 5
		Insgesamt	1 477

**3. Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Gebhardt, Harald	DIE LINKE - offene Liste
2	Wiegand, Silvia	DIE LINKE - offene Liste
3	Liebers, Johannes	DIE LINKE - offene Liste
4	Hohmann, Rico	FW
5	Pfarr, Volker	FW
6	Frenzel, Thomas	FW
7	Hohmann, Bert	FW
8	Wilks, Ursula	FW

#### 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung über das Ergebnis der Kommunalwahlen zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Großensee am 26. Mai 2019

**1.** Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	159
B	Zahl der Wähler/innen	117
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	113
E	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	324

**2.** Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wagner, Mathias (WHVV)	78
2	Taubert, Michael (WHVV)	76
3	Kallenbach, Michél (WHVV)	60
4	Friedrich, David (WHVV)	58
5	Geißler, Volker (WHVV)	47
6	Daue, Andy	2
7	Bause, Hagen	1
8	Lässig, Carola	1
9	Schumann, Andre	1

**3. Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:**

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wagner, Mathias (WHVV)	78
2	Taubert, Michael (WHVV)	76
3	Kallenbach, Michél (WHVV)	60
4	Friedrich, David (WHVV)	58

#### 4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Werra-Suhl-Tal, den 5. Juni 2019  
gez. Sandra Kraus  
Wahlleiterin



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal

Herausgeber: Stadt Werra-Suhl-Tal  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Werra-Suhl-Tal

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

